

Medienexperte/-expertin für den Sprengel der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck

Bei der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck gelangt eine Planstelle eines/einer Medienexperten/-expertin mit der Arbeitsplatzwertigkeit A1/2 zur Besetzung. Das Dienstverhältnis richtet sich nach dem Vertragsbedienstetengesetz (Entlohnungsschema v, Entlohnungs-/ Bewertungsgruppe v1/2) und wird auf bestimmte Zeit bis 28. Februar 2025 eingegangen. Der Monatsbezug beträgt mindestens Euro 3.289,40 brutto. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Stunden (Vollzeit).

Die genannten Entlohnungsansätze erhöhen sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige allfällige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Geboten wird außerdem gleitende Dienstzeit, Essenszuschuss in Form von Sodexo-Lebensmittelcard, Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung ua.

Wertigkeit/Einstufung:	A1/2 bzw v1/2
Dienststelle:	OStA Innsbruck
Dienstort:	Innsbruck
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	Projektarbeitsplatz
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	22.12.2023
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 3.289,40
Referenzcode:	BMJ-23-2162

Aufgaben und Tätigkeiten

Aktive Medienbeobachtung, Themenmonitoring und Medienanalyse:

- Aufsicht über Print, TV- und Radio-Monitoring der relevanten Medien samt Social Media für den Sprengel der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck; Entwicklung allenfalls notwendiger Reaktionen

Aktive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit:

- Entwicklung und Umsetzung von Medienstrategien
- Ideenentwicklung
- Vorbereitung von Pressekonferenzen samt koordinierenden Maßnahmen
- Mitbetreuung der Internet/Intranet-Seite für den OStA-Sprengel Innsbruck ua.

Krisenkommunikation/Mediales Krisenmanagement

Unterstützung und Kontaktpflege zu den Mediensprechern/-innen

Erfordernisse

Mehrjährige Praxis und Erfahrung in den oben angeführten Angelegenheiten:

- Erfahrung in der Kommunikation (integrierte Kommunikation, Kommunikationskampagnen, im Bereich des Monitorings, sowie bei Aufgaben einer Pressestelle), insbesondere in justizbezogener Medienarbeit
- Ausgezeichnete textliche und sprachliche (Ausdrucks-)Fähigkeiten
- Großes Interesse für die verschiedenen Bereiche der Justiz (insbesondere Staatsanwaltschaften)
- Organisations- und Managementwissen
- Bewährung bei der Planung, Entwicklung und Durchführung von Kommunikationsprojekten
- Gestaltungsfähigkeit, Kreativität, Eigenständigkeit, Überblick
- hohe Einsatzbereitschaft
- ausgeprägte Koordinationsfähigkeiten
- grundlegende Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen staatsanwaltschaftlicher Medienarbeit
- Erfahrung in komplexen Betriebsstrukturen – nach Möglichkeit mit nachgeordneten Dienststellen
- Studium der Kommunikationswissenschaften oder eine ähnliche akademische Ausbildung im Bereich der Pressearbeit
- Bereitschaft zur Absolvierung der entsprechenden Grundausbildung
- Positive Ablegung eines Eignungstests für die Entlohnungsgruppe v1
- Bereitschaft zur laufenden Aus- und Fortbildung

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind an den Herrn Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck, Maximilianstraße 4, 6020 Innsbruck oder via Email an den Funktionspostkasten ostainnsbruck.personal@justiz.gv.at zur Geschäftszahl 101 Jv 55/23s-ON 8 zu richten, wobei die Bewerbungsfrist (Einlangen bei der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck) mit Ablauf des 22. Dezember 2023 endet. Sofern bereits ein Eignungstest (v1) innerhalb des letzten Jahres abgelegt wurde, ist dies in der Bewerbung bekanntzugeben.

Unterlagen in PDF-Format:

Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Strafregisterauskunft, e-Card, Meldebestätigung, Abschlusszeugnisse (Höhere Schule und Studium), Dienstzeugnisse, Wehrdienst-/Zivildienstbestätigung, SV-Datenauszug der österr. Sozialversicherung.

Kontaktinformation

Für Auskünfte steht Ihnen bei der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck Herr ADirRegR Alois Oberdanner unter der Telefonnummer +43 5 76014 342504 oder +43 664 8495050 und Frau FOI KzIR Iris Parth unter der Telefonnummer +43 76014 342506 gern zur Verfügung.

